Griechenland und Serbien ungünstig ausfällt?" „Das wird er nicht, denn wir kämpfen mit den Waffen des Rechts und fühlen uns stark genug, den Kampf zu unseren Gunsten zu entscheiden!"

Das Gesamtergebnis der Jubiläumsspende für die Missionen.

Die evangelische Sammlung der Nationalspende für die Missionen hat am 1. d. M. ihren Abschluß erreicht und, soweit bisher bekannt, — es laufen noch täglich Beiträge ein — das erfreuliche Ergebnis von 3 207 513 Mark gebracht. Am Tage des Regierungsjubiläums wurden dem Kaiser von evangelischer Seite 2 503 486 Mark übergeben; es sind bis jetzt also nachträglich noch 704 027 Mark eingekommen.

Das Ergebnis der evangelischen Sammlung setzt sich bis Mittwoch mittag aus folgenden Beiträgen aus den einzelnen Bundesstaaten und preußischen Provinzen zusammen:

Anhalt	32 577 M.	Ostpreußen	36 570 M.
Baden	102 613 „	Westpreußen	64 103 „
Bayern und Rheinpfalz	98 810 „	Rheinprovinz	145 737 „
Braunschweig	38 962 „	Provinz Sachsen	326 453 „
Bremen	41 813 „	Schlesien	257 323 „
Elsaß-Lothringen	34 141 „	Schleswig-Holstein	91 446 „
Hamburg	107 771 „	Westfalen	278 294 „
Hessen-Darmstadt	46 161 „	Königreich Sachsen	367 525 „
Lippe-Detmold	15 925 „	Schaumburg-Lippe	5 736 „
Stadt Lübeck	5 031 „	Reuß ältere Linie	15 091 „
Mecklenburg-Schwerin	46 111 „	„ jüngere Linie	12 118 „
„ Strelitz	10 685 „	Sachsen-Altenburg	15 476 „
Oldenburg	5 777 „	Sachsen-Kob.-Gotha	11 772 „
Fürstentum Lübeck	2 879 „	Sachsen-Meiningen	11 969 „
„ Birkenfeld	1 678 „	Sachsen-Weimar-Eisenach	37 249 „
Stadt Berlin	74 483 „	Schwarzb.-Rudolstadt	4 169 „
Brandenburg	122 172 „	„ Sondershausen	12 135 „
Hannover	171 706 „	Waldeck-Pyrmont	3 449 „
Hessen-Kassel	159 971 „	Württemberg	240 000 „
Pommern	135 140 „	Ausland	14 410 „
Posen	45 946 „		

Außerdem sind 37 083 Mark am Mittwoch nachmittag eingelaufen.

Der evangelische Ausschuß des Zentralkomitees hat beschlossen, allen Gebern und Sammlern, vor allem den mustergültig organisierten Landes- und Provinzialkomitees, seinen herzlichen Dank auszusprechen und außerdem noch einen öffentlichen Dank an die deutsche Presse für ihre wertvolle und wirksame Förderung des deutschen Missionsgedankens zum Ausdruck zu bringen. Ein Verteilungsplan wird dem Kaiser eingereicht werden, der über die Verwendung der Summen endgültig entscheidet.

Der Arbeitsausschuß der Nationalspende hat sich als Komitee konstituiert, dem es obliegt, eine Organisation zu schaffen, die dauernd die Teilnahme für die deutsch-evangelischen Missionen in unserem Volke wecken und damit die ideale Seite der Aufgaben der Nationalspende fortsetzen soll.

Politische Uebersicht

Zur Konkurrenzklausel.

Die Zeitschrift des Bundes der Industriellen „Deutsche Industrie" schreibt in ihrer neuesten Nummer:

Der Konkurrenzklauselgesetz-Entwurf bis zum Herbst vertagt worden; es hat eine Einigung zwischen den Beschlüssen der Reichstagskommission und den verbündeten Regierungen bisher nicht erzielt werden können, obwohl der Bundesrat, der während der Reichstagsferien Stellung zu den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung nahm, zugestanden hatte, daß die Gültigkeit der Konkurrenzklausel auf zwei Jahre beschränkt, eine Gehaltsgrenze von 1500 Mark eingeführt und die Entschädigung auf ein Drittel des Gehalts festgesetzt werde. Die Kommission hielt demgegenüber an den im Interesse der Arbeitgeber unmöglich zu billigenden Forderungen fest:

1. Erhöhung der Gehaltsgrenze von 1500 M auf 2000 M;
2. Regelung der Entschädigung in der Weise, daß für das erste Jahr ein Drittel, für das zweite Jahr ein Viertel als Entschädigung gezahlt werden soll unter gleichzeitigem Wegfall der Aufrechnung;
3. daß die geheime Konkurrenzklausel nicht nur klaglos, sondern nichtig sei, und die beteiligten Prinzipale zum Schadenersatz verpflichtet sein sollen;
4. daß die Prinzipale nach dem bisherigen Recht auch in Zukunft nur auf Schadenersatz oder auf Erfüllung, nicht auf beides, klagen können.

Nachdem vom Reichsjustizamt fast sämtliche Anträge als unannehmbar bezeichnet worden sind, haben noch verschiedene Verhandlungen der Reichstagskommission und der Regierungen stattgefunden, die jedoch nicht zu einer Verständigung führten.

Der Bund der Industriellen hat in einer erneuten Eingabe das Reichsjustizamt gebeten, die Kompromißvorschläge der Kommission unbedingt abzulehnen und über die bisherigen Zugeständnisse nicht hinauszugehen.

Das Wahlrecht der Frauen in den Handwerksorganisationen.

Zu den Fragen, die auf der im Beginn dieses Monats abgehaltenen Handwerkerkonferenz erörtert wurden, gehörte auch die des Wahlrechts der Frauen zu den Handwerksorganisationen. Nach der Gewerbeordnung können Frauen als Innungsmitglieder aufgenommen werden, weil das Gesetz keine Bestimmung enthält, aus der das Gegenteil geschlossen werden müßte. Auch in bezug auf das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht sind die Frauen keiner Beschränkung unterworfen. Anders liegt es in bezug auf das passive Wahlrecht. Hier schreibt das Gesetz vor, daß wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse nur solche wahlberechtigte Innungsmitglieder sind, die zum Amt eines Schöffen fähig sind. Hieraus geht hervor, daß die Wählbarkeit zu den Innungsämtern auf die Mitglieder männlichen Geschlechts beschränkt ist, und daß also die weiblichen Innungsmitglieder das passive Wahlrecht nicht besitzen. Ebenso liegt es bei den Wahlen zum Gesellenausschuß, wo für die Wählbarkeit auch die Befähigung zum Amte eines Schöffen Voraussetzung ist. Auf diese Weise ist auch den weiblichen Gewerbetreibenden die Bildung von Gesellenprüfungskommissionen unmöglich gemacht. Diese Tatsachen sind um so beachtenswerter, als die Gewerbeausübung durch Frauen immer mehr zunimmt. Da aber die gewerbetreibende Frau in bezug auf ihre Pflichten durch die Gewerbeordnung den männlichen Gewerbetreibenden gleichgestellt ist, so erachtet das Handwerk es als eine Forderung der Billigkeit, daß den Frauen in den Innungen auch dieselben Rechte eingeräumt werden wie den Männern, zumal da es ihnen durch die Gesetzgebung unmöglich gemacht ist, eigene Fachinnungen zu gründen. Das Handwerk hat daher auf der Konferenz die Forderung nach grundsätzlicher Gleichstellung männlicher und weiblicher Gewerbetreibenden in den Innungen hinsichtlich der Rechte, insbesondere des passiven Wahlrechts, gestellt. Man darf annehmen, daß bei der Reichsregierung Geneigtheit besteht, dieser Forderung zuzustimmen.

Ist der neue Kriegsminister ein guter Parlamentarier?

Bei der Ernennung des neuen Kriegsministers ist die Frage, ob Generalleutnant von Falkenhayn ein guter Parlamentarier ist, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Man weiß in militärischen Kreisen, daß der bisherige Kriegsminister von Heeringen sein Amt hauptsächlich aus dem Grunde niedergelegt hat, weil er der parlamentarischen Kämpfe müde war und nicht den Zug zu einem parlamentarischen Streiter in sich fühlte. Es sei nur daran erinnert, wie er beim Streit um die Garde die Annehmbarkeit der Heeresvorlage in Frage stellte, und wie er im vorigen Jahre bei der Dueldebatte Anschauungen kundtat, die einen großen Teil der Reichstagsabgeordneten tief verstimmen mußten. Natürlich wurden danach die Verhandlungen zwischen Kriegsminister und Parlament sehr erschwert und erreichten oft eine Schärfe, die einer günstigen Erledigung der Geschäfte nicht förderlich war. Bei der Wahl eines neuen Kriegsministers mußte nun die Frage seiner parlamentarischen Fähigkeit von ausschlaggebender Bedeutung werden. Tatsächlich ist Generalleutnant von Falkenhayn an maßgebenden Stellen als ein Mann bekannt, der neben seinen soldatischen Vorzügen auch eine beträchtliche diplomatische Befähigung aufzuweisen hat. Im Chinafeldzuge wurde er nämlich dem Stabe des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee in erster Reihe aus dem Grunde zugeteilt, weil ihn seine diplomatische Befähigung als den geeignetsten Mann erscheinen ließ. Er wurde darum auch späterhin während seines Aufenthaltes in Ostasien mit allen diplomatischen Missionen betraut, die der Verkehr mit den Truppenführern der fremden Mächte erforderlich machte. Zum Parlamentarier und Diplomaten befähigt ihn fernerhin noch seine kühle Ruhe und Ueberlegung, mit der er allen neuen Fragen gegenübertritt, und seine klare und schnelle Entschlußfähigkeit. Endlich kommt noch dazu, daß er auch als gewandter Redner gilt, der es ebensogut versteht, in liebenswürdiger Form seine Absicht und Gedanken zu verbergen, wie in energischer und klarer Weise zu vertreten. Man wird also bei seinem Auftreten im Reichstage mit einem hervorragenden Parlamentarier zu rechnen haben, der allen Schwierigkeiten der Reichstagsverhandlungen sich gewachsen zeigen wird. Wenn man diese ungewöhnlichen Fähigkeiten des neuen Kriegsministers überschaut, dann wird man auch begreifen, warum gerade er zum Kriegsminister ausersehen wurde, mit dessen Ernennung niemand gerechnet hatte.

Eine Aenderung in der Vorbereitung für den Apothekerberuf.

Man schreibt uns:

Im Beginn dieses Jahres schwebten bei den beteiligten Ressorts Verhandlungen über eine Aenderung der Prüfungsordnung für Apotheker. Nach der vom Bundesrat im Jahre 1904 erlassenen Prüfungsordnung beginnt die Apothekerlaufbahn mit einer dreijährigen (für Abiturienten zweijährigen) Ausbildung in einer deutschen Apotheke, worauf die pharmazeutische Vorprüfung abgelegt wird. Es schließt sich ein Studium von vier Semestern an, nach dessen Beendigung die pharmazeutische Prüfung abgehalten wird. Nach bestandener Prüfung hat sich der Kandidat weitere zwei Jahre lang als Gehilfe in Apotheken praktisch zu betätigen. Nach dieser Zeit erfolgt die Approbation durch die zuständige Behörde des Bundesstaats. Da nun im allgemeinen für die Erlangung einer Apothekenkonzession die Reihenfolge der Approbationen maßgebend ist, geht das Bestreben der Kandidaten naturgemäß dahin, möglichst früh die Approbation zu erreichen. Infolgedessen war es sehr schwer, für die Universitätslaboratorien Assistenten zu finden, da kein Kandidat durch eine Tätigkeit in den Laboratorien Zeit bis zur Approbation verlieren wollte. Um den Interessen der Universitäten gerecht zu werden, schwebten deshalb Verhandlungen über eine Abänderung der Prüfungsordnung. Die Bundesregierungen haben jedoch auf eine solche Aenderung verzichtet, sind aber dahin übereingekommen, daß auf die beiden praktischen Jahre vor der Approbation die Zeit einer Beschäftigung an einem Universitätslaboratorium, das mit dem Apothekerberuf in Zusammenhang steht, angerechnet werden darf.

Deutsches Reich.

* **Der König von Sachsen an General von Heeringen.** König Friedrich August hat den General der Infanterie v. Heeringen bei seinem Rücktritt von der Stellung als preußischer Kriegsminister und seiner Ernennung zum Generalinspekteur der 2. Armeeinspektion mit einem Handschreiben ausgezeichnet. Der König sprach dem General seinen Dank für das warme Interesse, das er immer der sächsischen Armee entgegengebracht hat, sowie die Glückwünsche zur Durchbringung der Wehrvorlage und zur Ernennung zum Armeeinspekteur aus.

*

* **Neue Vorlagen für den Reichstag,** die im Herbst vorgelegt werden sollen, sind bereits in den Ressorts in Vorbereitung. Soweit bis jetzt feststeht, werden dem Reichstage im Herbst und Winter zugehen der Entwurf über die Errichtung eines obersten Kolonialgerichtshofes, der im Bundesrate bereits angenommen ist, der Entwurf über die Haftpflicht der Eisenbahnen, das neue Theatergesetz, das Totalisatorgesetz (Besteuerung der Buchmacher), der Entwurf über die Unfallfürsorge privater Rettungspersonen. Dazu kommen noch die unerledigt gebliebenen Vorlagen (Postscheckgesetz, Petroleum-Monopolgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Konkurrenzklauselgesetz usw.), so daß die nächste Session ebenfalls arbeitsreich werden wird. Von der Vorlegung einer neuen Telephonreform ist Abstand genommen worden, da ihre Annahme im Reichstage keine Aussichten hat. Ob die reichsländischen Diktaturgesetze im Winter dem Reichstage zugehen, ist bis jetzt unbestimmt.

* **Zur Stichwahl in Zauch-Belzig** schreibt die „Natl. Korr.": „Im Reichstagswahlkreise Zauch-Belzig-Luckenwalde findet am Freitag die Stichwahl zwischen dem freikonservativen bisherigen Abgeordneten v. Oertzen und dem sozialdemokratischen Kandidaten statt. In der Hauptwahl erhielten Herr v. Oertzen 11 115, der Sozialdemokrat 13 778 Stimmen. 7966 liberale Stimmen geben den Ausschlag. Die Volkspartei hat soeben Parole gegen Herrn v. Oertzen ausgegeben. Demgegenüber halten wir es für selbstverständlich, daß die Nationalliberalen Mann für Mann ihre Stimmen dem bürgerlichen Kandidaten zuführen. Da die Volkspartei es unterlassen hat, positiv zur Wahl des Sozialdemokraten aufzufordern, so kann, selbst wenn die fortschrittlichen Wähler insgesamt der Weisung ihrer Parteileitung folgen sollten — was bekanntlich im Vorjahre nicht der Fall war —, erwartet werden, daß der Wahlkreis dem nationalen Bürgertum erhalten bleibt."

* **In der Angelegenheit des Fremdenlegionärs Hans Müller** bringt der „Matin" eine, offenbar auf Mitteilung des französischen Kriegsministeriums beruhende Darstellung, wonach ein am 22. Juli 1890 in Zürich geborener Hans Müller am 12. September 1910 vom Kriegsgericht in Udjonda wegen Desertion vor dem Feinde und Verleitung mehrerer Kameraden zur Desertion auf Grund der Artikel 238 und 241 des Militärstrafgesetzbuches zum Tode verurteilt worden sei. Dieser Hans Müller sei auch innerhalb der vorschriftsmäßigen vier Tage nach der Urteilsfällung erschossen worden. Von einer Begnadigung durch den Präsidenten der Republik könne schon deshalb keine Rede gewesen sein, weil im Kriege und im Falle einer Fahnenflucht vor dem Feinde die Entscheidung des Kriegsgerichts unverzüglich vollstreckbar sei. — Dieser Fall ist allerdings wohl kaum mit dem jüngst in der Presse erörterten Vorkommnis zu identifizieren.

* **Die Sühne für die Mißhandlung zweier Schiffsjungen.** Vor der Strafkammer in Bremen fand die Verhandlung gegen den Matrosen Sauerbrey von der „Nereide" statt, der an den vom Abgeordneten v. Liebert im Reichstage erwähnten Mißhandlungen zweier Schiffsjungen beteiligt war. Sauerbrey wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte, der bei Verübung der Tat erst 19 Jahre alt war, ist der erste der beteiligten Matrosen, dessen das Gericht bisher habhaft werden konnte.

Ausland.

Frankreich.

* **Der Artillerist als Spion?** Wie aus Nîmes gemeldet wird, ist ein Soldat des dortigen Artillerieregiments wegen Diebstahls eines Geschützverschlußstückes vor das Kriegsgericht gestellt worden.

Spanien.

* **Der Urheber des Königsanschlags zum Tode verurteilt.** Aus Madrid wird gemeldet: Es bestätigt sich, daß Sanchez Alegre zum Tode verurteilt worden ist. Der Urteilsspruch ging dahin, daß der Anschlag vorher beschlossen und hinterlistig ausgeführt worden war. Sanchez sei zwar Epileptiker, war aber im Augenblicke des Anschlags im Besitze seiner Geisteskräfte. Es wird versichert, daß Sanchez Nichtigkeitsbeschwerde einlegen wird.

Rußland.

* **Ein Druck auf China.** Die „Times" meldet aus Peking vom 9. d. M.: Rußland hat eine Brigade von Eisenbahnschutztruppen mit drei Batterien Artillerie zwanzig Meilen von Zizikar konzentriert. Zweck dieser Aktion ist, die Entfernung des chinesischen Militärgouverneurs durchzusetzen, dessen völkerrechtswidrige Behandlung russischer Untertanen Anlaß zu diplomatischen Vorstellungen gegeben hat.

Schiffsbewegungen in der Kaiserlichen Marine.

Eingetroffen: S. M. S. Flußkanonenboot „Tsingtau" am 8. Juli in Posjeh. S. M. S. „Zieten" am 8. Juli in Aberdeen. S. M. S. „Luchs" am 8. Juli in Wufung. S. M. S. „v. d. Tann" am 4. Juli in Kiel. S. M. V. Torpedobootsflottille am 4. Juli in Wilhelmshaven. S. M. SS. „Thüringen" und „Helgoland" am 6. Juli in Kiel. — In See gegangen: S. M. S. „Stralsund" am 6. Juli von Kiel. S. M. S. „Arcona" am 5. Juli von Wilhelmshaven. Ankunft in Emden am gleichen Tage. — Poststationen für S. M. S. „Stuttgart" bis 13. Juli Sonderburg, 14.—15. Juli Kiel, 16. bis 21. Juli Pillau, vom 22. Juli ab Sonderburg. S. M. S. „Vineta" bis 12. Juli Marine-Postbureau, vom 13. Juli ab Borkum; für S. M. S. „Hertha" bis 7. August Marine-Postbureau, vom 8. bis 15. August Wilhelmshaven, vom 16. August ab Marine-Postbureau.

Lena.

Die Geschichte einer Jugend.

[6] Von M. E. v. Rheinbaben.

(Nachdruck verboten.)

Er erzählte ihr von den Leiden, die seit seiner Kindheit ihn quälten, und die er beherrschen gelernt in vielen schweren Stunden, und sprach auch von dem Mittel, an dem sein Vater frühzeitig, er vielleicht später zugrunde gehen mußte, dem Morphium. Zu einem Frevler, meinte er, müßte er werden, wollte er der Natur gestatten, sein Leid auf Kind und Kindeskind zu übertragen und ein junges, blühendes Leben an das seine zu schmieden. Alles war hoffnungslos, an seinem Willen würde ihres tapferen Herzens Wollen zerbrechen, nie würde sie die Seine werden. Aber sie ging neben ihm, er hielt ihre Hand, seine geliebte Stimme drang an sein Ohr, das alles ließ den Schmerz nicht voll zur Geltung kommen. Das hüllte sie ein wie ein Rausch.

Spät kamen sie nach Haus. Man spähte schon ängstlich nach ihr aus, denn Frau v. Ellern ging es schlecht. Lena sprang die Treppen empor. Sie fand die Kranke in großer Erregung, denn sie fühlte einen neuen Anfall ihres Leidens. Es war eine harte Nacht, die Lena durchlebte, es schien, als wolle sie kein Ende nehmen. Ein Gewitter brach los, die Bäume vor den Fenstern wanden sich ächzend, der Donner machte die Berge erbeben, zornige Blitze sausten in die Tiefen der Erde. Gegen Morgen fand die schwerleidende Frau durch Morphium endlich Linderung, die Aerzte waren sehr besorgt. Im Laufe des Tages wiederholte sich der Anfall, am Abend erwartete man Herrn v. Ellern und Hans. Sie kamen; die Kranke aber erkannte sie nicht mehr, denn sie fieberte stark. Lena durfte nicht von ihr weichen, die Sterbende hielt mit ihrer fieberheißen Hand die kalten Finger ihres Kindes umkrampft. Lena litt viel in diesen Stunden, es war ihr, als wäre eine Flut dunkler, unheimlicher Gewalten über ihre Seele hereingebrochen. Nach drei Tagen schwand das Fieber, tiefe Untertemperatur trat ein. Man begann wieder zu hoffen. Die Kranke lag in völliger Apathie. Man gab Kampfereinspritzungen und schwere Weine. Vergeblich —, das Herz versagte, die Kraft war gebrochen, der Tod trat sanft ein, ein Erlöser. —

Und dennoch brachte er einen großen, echten Schmerz den Menschen, die im Leben zu der Toten gehört hatten. Sie war ja doch mit allen ihren Launen, ihren Ansprüchen, ihrer kindlichen Genußfähigkeit, ihrem naiven Egoismus der Mittelpunkt des Hauses gewesen, nun war dort nur eine große Leere. Herrn v. Ellerns Schläfen waren weiß geworden in diesen Tagen, die Starrheit seines Herzens löste sich, und mit liebender Vergebung, mit vergebender Liebe dachte er der Toten. In der Erinnerung würde sich langsam ihr Bild wieder verklären zu der einstigen Jugendgeliebten. Lena befand sich in einem krampfähnlichen Zustande. Sie hatte keine Zeit, an sich zu denken, ihrem Kummer nachzugehen. Es war zu viel gewesen, sie konnte es noch nicht alles verarbeiten. Sie hatte den Vater zu stützen, den Bruder, der wie ein kleines Kind am Bett der Mutter geschluchzt hatte, zu trösten. Zuweilen dachte sie blitzartig an Stephan, und dann war es ihr, als träfe ein Pfeil sie mitten ins Herz, bis es dann wieder still und stumpf in ihr wurde. Zufällig hörte sie, daß Stephan abgereist sei. Es schien, als empfinde sie nichts dabei, sie war nicht mehr fähig, neues Leid in sich aufzunehmen. Am Morgen des Begräbnistages rief sie Doktor Osen zu sich. Er sprach sehr liebevoll und zart mit ihr, wie ein Vater mit seinem kranken Kinde. Dann gab er ihr einen kleinen Brief von Stephan. Lena erbleichte tief, dann flog Röte über ihr Gesicht, und ihr Herz tat ein paar heftige Schläge. Sie öffnete und las, während der Arzt das Zimmer verließ. „Lena! Meine Seele ist bei Ihnen in aller Ihrer Not. Ich ging, damit nicht mein Anblick Ihre Leiden vermehre. Gott weiß, wie schwer es für mich ist, nicht ausströmen zu dürfen, was ich doch in tiefster Seele empfinde. Sie werden Ihren Kampf kämpfen und siegen, Lena, das weiß ich gewiß. Seien Sie tausendmal gesegnet für Ihre heilige, süße Liebe und bereuen Sie nicht, was Sie mir gaben. Ueber meinem Leben wird es als ein Licht stehen, das ich einst hoffe mit hinübernehmen zu dürfen durch das Dunkel des Todes in das Land, wo es kein Leid gibt. Ihr Stephan Stern."

Als Lena diese Zeilen gelesen hatte, fiel sie auf ihre Knie nieder und betete. Nicht mit Worten, nur mit einem Oeffnen ihrer Seele der göttlichen Gnade und Liebe. Das Begräbnis ging vorüber, wie durch Nebel sah Lena die Menschen, wie ein Schauspiel, das sie gar nichts anging, erblickte sie alles. Sie erinnerte sich nur deutlich an Wolff Bredergast, dessen Gesicht einen verschlossenen, herrischen Ausdruck, wie es ihr schien, gehabt hatte. Unter den vielen Händedrücken, die sie entgegennehmen mußte, war der seine kurz und schmerzhaft stark gewesen. Kein Wort hatte er zu ihr gesprochen. Als Lena in ihr Zimmer zurückkehrte und das leere Bett der Mutter erblickte, den eigentümlich süßlichen Geruch welkender Blumen roch, fühlte sie einen plötzlichen Schwindel. Sie fiel nieder, sank auf die Erde und schlug hart mit dem Hinterkopf auf. Herr v. Ellern, der aus dienstlichen Gründen sogleich wieder zurück mußte, besprach mit Doktor Osen, daß Lena infolge ihrer großen Erschöpfung noch einige Zeit im Sanatorium verweilen sollte. Aus Buchfeld kamen innigste Worte der Teilnahme und die dringende Aufforderung, daß Lena sobald wie möglich Erholung dort suche. Aber Lena war vorläufig nicht reisefähig. Tagelang lag sie in dumpfer Teilnahmlosigkeit, nur der Arzt besuchte sie ab und zu. Sie wollte nichts, begehrte nichts als Ruhe. Sie ward ihr ganz zuteil. Sie richtete sich im Bett auf und schaute der Sonne nach. Sie verfolgte das Sinken des Lichtes auf den Bildern im Zimmer in gedankenloser Weise oder lag stundenlang in träumendem Halbschlaf. Allmählich sah sie ihr Erleben deutlicher. Sie dachte an Stephan und lebte noch einmal alles durch. Zuweilen mußte sie weinen und dann löste sich sachte der eiserne Ring, der ihr Herz umklammert hielt. Eines Tages bekam sie Lust aufzustehen. Man ließ ihr in allem freien Willen. Dann wieder flüchtete sie vor den Menschen in ihr stilles Zimmer wie ein scheues Reh. Schließlich begann sie weite Spaziergänge zu machen und eines ihrer kleinen Bücher mitzunehmen, in das sie ihre Verse schrieb. Es war ihr, als könne sie nie mehr lachen, nie mehr froh werden. Sie fürchtete sich vor dem eigenen schwarzen Kleid, das sie, wie ihr schien, streng von jeder Freude schied, und sie liebte es, weil es sie einsam machte unter den Menschen.

Herr v. Ellern schrieb, daß er nach Berlin versetzt wäre und sogleich dorthin abreisen müßte. Lena solle vom Sanatorium aus noch eine Zeitlang nach Buchfeld gehen, bis er eine Wohnung gefunden habe und das Notwendigste hergerichtet sei. Er schrieb liebevoll und besorgt um Lenas Gesundheit, und fand Worte, die Lena in ihrer ungewohnten Wärme aufs tiefste rührten. Der Schmerz hatte das Feuer der Liebe neu in ihm angefacht, und Lena ward sich bewußt, daß hier die heilige Aufgabe ihrer harrte, dies Feuer zu bewachen und zu stärken.

Eines Tages saß sie unter einer riesigen Buche und schaute den moosigen, lichtgrünen Abhang hinab, auf den die Sonne seltsame Bilder malte. In der Ferne jauchzten Kinder. Sie dachte an Stephan und ihre Augen füllten sich mit Tränen. Dennoch ward ihr Schmerz sanft, ohne Leidenschaft, als gälte er einem Verstorbenen. Schicksal war es, was sich zwischen sie geschoben, nicht Irrtum, nicht Schuld, da gab es nichts als ein Beugen in Demut. Wenn nur die groß, große Leere nicht gewesen wäre! Der Vater — ja gewiß, er brauchte sie, aber das war nicht genug für Lenas neu emporblühendes Kraftgefühl, und die Mutter, bei der sie Ueberwindung täglich zu lernen gehabt, die fehlte. Es fehlte ihr der Kampf, der unbedingt zu ihrer Natur gehörte. Wie sie so versonnen in die Wipfel des Baumes schaute, durch die der blaue Himmel durchblickte, da hörte sie leise Schritte hinter sich. Erschrocken wandte sie sich um und sah in Wolff Bredergasts Gesicht. Das sah kühl und gleichgültig aus. Er rauchte eine Zigarette.

(Fortsetzung in der Morgenausgabe.)